

II-9083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7267/1-Pr 1/89

4177 IAB

1989 -11- 21

zu 4222J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4222/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde (4222/J), betreffend das Vorgehen bezüglich des sogenannten Lachout-"Dokuments", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

In ein beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Gerd Honsik, Ing. Emil Lachout u.a. wegen des Verdachtes des Verbrechens nach § 3 g Abs. 1 VerbotsG anhängiges Verfahren wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien die vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes am 11.1.1989 und am 17.1.1989 gegen Lachout wegen des Verdachtes des Vergehens der Urkundenfälschung und anderer Delikte erstatteten Anzeigen einbezogen und die Voruntersuchung auf diese Fakten ausgedehnt.

Diese Voruntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium für Justiz hat jedoch anlässlich einer Dienstbesprechung am 18. Oktober 1989 gegenüber den Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwaltschaft Wien sein Interesse an einer alsbaldigen Erledigung dieser Strafsache sowie der weiteren gegen Gerd Honsik wegen § 3 g VerbotsG anhängigen Verfahren nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Bei der erwähnten Be-

- 2 -

sprechung wurden Maßnahmen zum beschleunigten Abschluß der Vorverfahren erörtert. Mit diesem Abschluß ist in etwa 3 Monaten zu rechnen.

Zu 3:

Es wurden bisher umfangreiche Erhebungen, teilweise auch im Ausland, durchgeführt, die unter anderem durch die bisherige Verantwortung und verschiedene Eingaben des Beschuldigten Ing. Lachout bedingt waren.

Zu 4:

In einem weiteren Verfahren gegen Gerd Honsik, in dem es wegen Veröffentlichungen zum Themenbereich "Vergasungslüge" auch zur Beschlagnahme der Ausgaben Nr. 32 und 33 des periodischen Druckwerkes "Halt" gekommen ist, hat die Staatsanwaltschaft Wien bereits am 26.1.1987 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Einholung von Gutachten zur Frage der Gasanwendung bei der Menschenvernichtung beantragt. Diese Gutachten liegen noch nicht vor.

Im Hinblick auf den seit dieser Antragstellung bisher verstrichenen langen Zeitraum ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz ein weiteres Zuwarten bis zum Einlangen der Gutachten nicht mehr vertretbar, weshalb bei der erwähnten Dienstbesprechung am 18.10.1989 die Vertreter der staatsanwaltschaftlichen Behörden ersucht worden sind, unter Bedachtnahme auf die bisherige Judikatur des Obersten Gerichtshofes zur Gerichtsnotorietät betreffend menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen (EvBl 1980/149) unter Verzicht auf das Vorliegen der Sachverständigengutachten die Möglichkeit einer Endantragstellung zu prüfen und sodann über das entsprechende Vorhaben dem Bundesministerium für Justiz zu berichten.

20. November 1989

